

Verantwortlichkeiten und Aufgaben des/der Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB)

Der ISB ist zuständig für alle Belange der Informationssicherheit innerhalb der Gemeinde Neufahrn. Der ISB unterstützt die Leitung der Gemeinde bei deren Aufgaben bezüglich der Informationssicherheit und ist der Leitung in dieser Funktion der Leitung direkt unterstellt.

Der ISB

- stimmt die Informationssicherheitsziele mit den Zielen der Leitung der Gemeinde ab.
- erstellt die Leitlinie zur Informationssicherheit und stimmt diese mit der Leitungsebene ab.
- stellt sicher, dass die abgestimmte Leitlinie zur Informationssicherheit allen Mitarbeitern der Organisation bekannt gegeben wird.
- verantwortet Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssicherheitsorganisation innerhalb der Organisation.
- erstellt und schreibt das Informationssicherheitskonzept fort und passt dieses auch an neue gesetzliche Gegebenheiten an.
- berät die Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit.
- berichtet relevante Vorkommnisse, die die Informationssicherheit betreffen, an die Leitungsebene
- berichtet der Leitungsebene regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit in der Organisation.
- stellt den notwendigen Informationsfluss für das Informationssicherheitsmanagement sicher (z.B. durch Berichtswesen, Dokumentation).
- stellt sicher, dass die Informationssicherheitsmaßnahmen inklusive der Zugriffsregelungen aktuell, aussagekräftig und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- initiiert und kontrolliert die Umsetzung von Informationssicherheitsmaßnahmen.
- koordiniert zielgruppenorientierte Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit.
- bindet alle Mitarbeiter der Organisation in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge ein.
- übernimmt die Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.
- arbeitet mit anderen Beauftragten aus dem Gebiet der (Informations-) Sicherheit zusammen (z.B. Datenschutzbeauftragter).

Befugnisse/Kompetenzen

Der ISB

- ist in allen für die Informationssicherheit relevanten Themen zu informieren (sowohl auf Nachfrage als auch unaufgefordert).
- Vorhaben und Änderungen, die die Informationssicherheit berühren können (z.B. neue IT-Projekte, Änderungen der IT-Infrastruktur, Änderungen von Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Informationssicherheit, ...) müssen frühzeitig mit dem Informationssicherheitsbeauftragten abgestimmt werden.
- hat direktes Vortragsrecht gegenüber der Leitung.
- hat Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird und damit zusammenhängende Daten verarbeitet werden und zu allen Bereichen, in denen relevante Geschäftsprozesse und Informationen bearbeitet werden.
- führt IT-Prüfungen im Themenbereich der Informationssicherheit durch bzw. veranlasst IT-Prüfungen durch unabhängige Dritte und überprüft so das aktuelle Informationssicherheitsniveau in ihrem/seinem Aufgabenbereich.